Abdruck

Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
Friedenstr. 40, 81671 München

I. An den
Bezirksausschuss 15
Trudering-Riem
Herrn Otto Steinberger
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

Tiefbau
Straßenunterhaltsbezirk Ost
BAU-T22-O

Friedenstr. 40
81671 München
Telefon: 089 233-42600
Telefax: 089 233-42666
Dienstgebäude:
Neumarkter Str. 93
Zimmer: 102
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			26.07.2018

Truderinger Straße: Winterdienst und Reinigung der Gehwege
Antrag aus der Einwohnerversammlung am 24.04.2018 zum Planungsworkshop zur Gestaltung der Truderinger Straße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04899 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 17.05.2018

Anlage: Straßenreinigungs- und SicherungsVO 230

Sehr geehrter Herr Steinberger,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 17.05.2018 bitten Sie das Baureferat darzulegen, inwieweit sich die Anliegerpflichten zur Reinigung und Räumung durch die Verbreiterung der Gehwege ändern und ob die bestehende Reinigungsklasse angepasst werden kann.

In den Bereichen außerhalb des Vollanschlussgebietes sind, entsprechend der Straßenreinigungs- und -sicherungsVO 230, die Grundstückseigentümer verpflichtet, den Gehweg, die Radwege, die Parkbuchten und die Straße bis zur Mitte der Fahrbahn zu reinigen. Im Winter ist die Gehbahn in ausreichender Breite von Schnee zu räumen und bei Winterglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln zu bestreuen.

Lediglich bei stark befahrenen Straßen, reinigt die städtische Straßenreinigung auch außerhalb des Vollanschlussgebietes einmal wöchentlich die Fahrbahn, die Parkbuchten und die Radwege. In diesen Straßen ist den Anliegern die Reinigung der Fahrbahn nicht

zuzumuten. Diese Straßen sind in die Reinigungsklasse F eingestuft. Die Anlieger sind für die Reinigung und im Winter für die Sicherung der Gehwege verantwortlich.

Die Truderinger Straße in dem Teilabschnitt zwischen Friesentraße und Wasserburger Landstraße liegt außerhalb des Vollanschlussgebietes und gehört zu den stark befahrenen Straßen. Somit ist sie in die Reinigungsklasse F eingestuft.

Für die stark befahrenen Straßen außerhalb des Vollanschlussgebietes besteht nur die Möglichkeit der Einstufung in die Reinigungsklasse F. Die übrigen Reinigungsklassen S bis 3 gelten allein für das Vollanschlussgebiet. Eine Änderung der Reinigungsklasse in der Truderinger Straße ist somit nicht möglich.

Die Reinigungsfläche für den Anlieger ist gemäß § 6 der Straßenreinigungs- und SicherungsVO 230 begrenzt durch die seitlichen Grundstücksgrenzen und erstreckt sich auf die Breite der Gehbahn (bis zu einer maximalen Breite von 12 m ab der Grundstücksgrenze). Dies bedeutet, dass sich bei zukünftig größeren Gehbahnflächen, auch die Reinigungsflächen für die Anlieger entsprechend vergrößern

Die Sicherung auf der Gehbahn im Winter hat, gemäß § 5 der Straßenreinigungs- und SicherungsVO 230, wie bisher, in ausreichender Breite zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.